

Heinz-Günther Wurzel

## Dritter außerordentlicher Bundeskongreß des DGB

*Heinz-Günther Wurzel, geboren 1927, ist Chef vom Dienst der Deutschen Presseagentur (dpa) und verantwortlicher Redakteur der sozialpolitischen Nachrichten der dpa.*

Die 430 Delegierten des Außerordentlichen Kongresses (14./15. Mai in Düsseldorf) haben nach harter Arbeit den Auftrag des 8. Ordentlichen DGB-Kongresses vom Mai 1969 in München erfüllt, die Weichen für Reformen zu stellen.

Delegierte und Beobachter waren sich nach Abschluß des Kongresses darüber einig, daß keineswegs alle Erwartungen, die an das „Parlament der Arbeit“ gestellt wurden, auch erfüllt worden sind. Viele von ihnen stimmten dennoch dem DGB-Vorsitzenden *Heinz O. Vetter* zu, der in seinem Schlußwort nach Annahme der neuen Satzung feststellte: „Wir haben aufgehört, über Reformen zu reden, — wir haben begonnen, zu arbeiten. Was wir verabschiedeten, ist kein Abschluß, sondern der Anfang der Reform.“ Die Befürchtungen, der Kongreß sei nutzloser Aufwand, hätten sich nicht bestätigt, es seien vielmehr Weichen für eine neue Entwicklung gestellt worden. Man habe bereits vorher gewußt, daß keine spektakulären Entscheidungen zu erwarten gewesen seien.

Die Delegierten beauftragten nach Abschluß der Satzungsberatungen den Bundesvorstand, „bis zum 10. Ordentlichen Bundeskongreß Vorschläge für weitere organisatorische Reformmaßnahmen und dazu notwendige Satzungsänderungen zu entwickeln“. Auf diesem Gebiet eingeleitete Maßnahmen seien fortzusetzen.

Der DGB soll außerdem nach einem Initiativantrag vom ÖTV-Vorsitzenden *Heinz Kluncker* und 50 anderen Delegierten seine Organisationsstruktur, sein Beitrags- und Leistungssystem und sein Informations- und Kommunikationswesen von leistungsfähigen und unabhängigen wissenschaftlichen Instituten untersuchen lassen. Hier wird vom DGB-Bundesvorstand, dem der Antrag als Material überwiesen wurde, einschränkend vermerkt, für solche Untersuchungen geeignete Institute müßten noch gefunden werden.

Der außerordentliche Kongreß hat in der neuen Satzung, die am 1. Juli 1971 in Kraft tritt, Voraussetzungen dafür geschaffen, daß künftig andere Gewerkschaften in den DGB leichter als bisher aufgenommen werden können. Die Schranken sind keineswegs voll abgebaut, das „totale Vetorecht“ der Einzelgewerkschaften ist aber gestrichen worden.

Der DGB und seine Gewerkschaften bekennen sich in der neuen Satzung zur „freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland“ und setzen sich für die „Sicherung und den Ausbau des sozialen Rechtsstaates und die weitere Demokratisierung von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft“ ein. Außerdem befürworten sie die „Schaffung eines vereinten Europas mit demokratischer Gesellschaftsordnung“. Damit umreißt der DGB seine gesellschaftspolitische Stellung innerhalb der Bundesrepublik schärfer als bisher. Das Bekenntnis zu Europa ist zum erstenmal in der Satzung verankert.

Die Position des DGB als Dachverband der 16 angeschlossenen Gewerkschaften wurde stärker abgesichert, die Aufgaben des Bundesausschusses als höchstem Gremium zwischen den Gewerkschaftskongressen neu geordnet. Erstmals wird auch die „Erarbeitung von Grundsätzen für die Tarifpolitik“ satzungsmäßig festgehalten. Während es bisher Ausschüsse zur Wahrnehmung gemeinsamer Aufgaben für die Frauen, die Jugend, die Angestellten und die Beamten gab, wird es künftig auch Arbeiter-Ausschüsse geben. Unter Beifall wurde ein entsprechender Antrag der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr in der neuen Satzung berücksichtigt — in der vorausschauenden Erkenntnis, daß es möglicherweise schon bald unter der Arbeitnehmerschaft mehr Angestellte als Arbeiter geben kann.

Der Kongreß verabschiedete den Entwurf der neuen Satzung, zu deren 19 Paragraphen insgesamt über 250 Anträge vorlagen, in 11 Stunden konzentrierter Arbeit, verteilt auf zwei Tage. Bei den Abstimmungen zu den einzelnen Absätzen der neuen Satzung mußte jeweils Zweidrittel-Mehrheit erreicht werden. Höhepunkt in dem Ringen der Delegierten um eine bessere Verfassung des DGB waren die Neufassung der Bestimmungen über die Aufnahme anderer Gewerkschaften sowie die vorgeschlagene höhere Beitragsleistung der Einzelgewerkschaften an den Dachverband. Der festgelegte Abstimmungsmodus führte mehrfach dazu, daß Entscheidungen überprüft und Abstimmungen wiederholt werden mußten. Bei der Beratung der Satzungsbestimmungen über die Aufnahme anderer Gewerkschaften wurden die Beratungen zweimal ausgesetzt. Am ersten Tage wurden sie auf den nächsten Morgen zurückgestellt, am Morgen unterbrach der Kongreß nach knapp 20 Minuten die Sitzung und beauftragte Bundesvorstand und Antragskommission, noch vorhandene Zweifel in gesonderter Beratung zu klären. Erst nach einer Stunde konnte eine Lösung angeboten werden, der die Delegierten dann mit der erforderlichen Zweidrittel-Mehrheit zustimmten. Der Ablauf der Beratungen über die wichtigsten Satzungsänderungen in Stichworten:

#### *Sozialer Rechtsstaat*

Während im Satzungsentwurf davon gesprochen wird, daß sich der DGB und die in ihm vereinigten Gewerkschaften für die Sicherung und den Ausbau des sozialen Rechtsstaates in der Bundesrepublik einsetzen, wurde in vier Anträgen die „Verwirklichung des sozialen Rechtsstaates“ verlangt. Zur Begründung wurde erklärt, daß zwischen dem Grundgesetzauftrag zur Schaffung des sozialen Rechtsstaates und der Verfassungswirklichkeit in der Bundesrepublik eine zu große Kluft bestehe. Der IG-Metall-Vorsitzende *Otto Brenner* griff neben anderen in die Diskussion ein und wies den Vorwurf eines „verkümmerten Klassenbewußtseins“ zurück. Er wies darauf hin, daß die Arbeit der Gewerkschaften in der Vergangenheit durchaus nicht so negativ gewesen sei. Die Gewerkschaften hätten durch ständige Arbeit durchaus Erfolge errungen, die zu gesellschaftspolitischen Veränderungen geführt hätten. Erst nach längerer Diskussion stimmten die Delegierten der Fassung im Entwurf der Satzungscommission des Bundesvorstands zu.

*Aufnahme anderer Gewerkschaften*

Der entsprechende Passus in der neuen Satzung lautet: „Ober die Aufnahme in den Bund entscheidet der Bundesausschuß mit Zweidrittel-Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder. Eine Gewerkschaft kann in den Bund nur aufgenommen werden in Übereinstimmung mit der Gewerkschaft oder den Gewerkschaften, die für diesen Organisationsbereich bereits Mitglieder des Bundes sind.“ Die Fassung in der alten Satzung war härter: „Voraussetzung für die Aufnahme in den Bund ist, daß a) die Bundessatzung anerkannt wird, b) dem Bund nicht bereits eine für die gleichen Arbeitnehmergruppen zuständige Gewerkschaft angehört. Über die Aufnahme in den Bund entscheidet der Bundesausschuß.“

Während der erste Satz der zitierten neuen Fassung im ersten Anlauf gegen wenige Stimmen verabschiedet werden konnte, entzündete sich die Diskussion am zweiten Satz. Der Vorsitzende der Gewerkschaft ÖTV, Heinz Kluncker, erneuerte zwar seine Feststellung, die Zahl von 16 Gewerkschaften sei für seine Organisation kein Tabu, er betonte aber auch gleichzeitig, daß die DGB-Gewerkschaften selbst prüfen können sollten, wann eine Zusammenarbeit mit außerhalb des DGB stehenden Arbeitnehmer-Organisationen gegeben sei. Er hielt es für gefährlich, allein dem DGB-Bundesausschuß die Entscheidung zu überlassen. Auch der IG-Metall-Vorsitzende Otto Brenner bestand für die Aufnahme von Gewerkschaftsorganisationen auf zwei Voraussetzungen: 1. Qualifizierte Mehrheit im Bundesausschuß und 2. Einverständnis der zuständigen Gewerkschaften. „Das sind die Realitäten, die nicht übersehen werden können.“

Von anderen Diskussionsrednern wurde befürchtet, daß sich unter diesen Voraussetzungen die Zahl der im DGB vertretenen Gewerkschaften durch Zusammenschlüsse eher verringern lassen könne, als daß eine Erweiterung des Bundes durch Neuaufnahmen möglich werde. Der Vorsitzende der Deutschen Postgewerkschaft, *Carl Stenger*, verlangte, daß das Problem der Aufnahme neuer Gewerkschaften in den DGB nicht länger aufgeschoben werden dürfe. Der stellvertretende ÖTV-Vorsitzende *Karl-Heinz Hoffmann* bestand auf der Beibehaltung des Prinzips der Industriegewerkschaften (Arbeiter, Angestellte und Beamte in einer Gewerkschaft) und vermerkte, daß sowohl die Gewerkschaft der Polizei (GdP) als auch die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft (DAG) dem nicht gerecht würden. Die GdP habe bekundet, ihr Ziel sei es, im DGB die Polizeibeamten in einer 17. Gewerkschaft zusammenzufassen.

Der DGB-Vorsitzende Vetter warnte nach dem Kongreß davor, anzunehmen, daß mit offiziellen Schreiben und Anträgen bereits die Steine auf dem Wege zu einer Aufnahme in den DGB beiseite geräumt seien. Er meint, die Dinge sollten nicht überstürzt werden. Man müsse nun innerhalb des DGB die Frage einer großen Dienstleistungsgewerkschaft durchdiskutieren. Bisher habe der Grundsatz bestanden, von anderen Gewerkschaften müßten die Mitglieder einzeln in den DGB übertreten. Nun müsse man das Vorhandensein großer Gruppen in den anderen Gewerkschaften zur Kenntnis nehmen und prüfen, wo sie innerhalb der DGB-Gewerkschaften untergebracht werden könnten.

*DGB-Beitrag*

Der Versuch der IG Metall und des DGB-Landesbezirks Nordrhein-Westfalen, dem DGB einen um 0,5 auf 12,5 Prozent erhöhten Beitragssatz- von den angeschlossenen Gewerkschaften zukommen zu lassen, scheiterte an der notwendigen Zweidrittel-Mehrheit. Ebenso lehnten die Delegierten auch die gleichfalls von der IG Metall beantragte Erhöhung der Beiträge zum Solidaritätsfonds von 15 auf 18 Pfennig je Mitglied und Vierteljahr ab.

In der Diskussion wurde die Beitragserhöhung grundsätzlich unterstützt, zugleich wurden aber auch Vorbehalte über den noch zu suchenden Weg vorgebracht. Es wurde darauf verwiesen, daß erst die bestehenden Unterschiede in den Beiträgen der Einzelgewerkschaften beseitigt werden müßten. Angestrebt wird — das zeigte die Diskussion — ein Beitragssatz, der sich an der Einkommensentwicklung orientiert — der dynamisierte Beitrag. Die Gewerkschaften Textil - Bekleidung und ÖTV verlangen bereits von ihren Mitgliedern ein Prozent vom Einkommen.

#### *Mitbestimmung im DGB*

Bei der Aufzählung der Aufgaben des Bundesvorstands in der Satzung unterstützte der stellvertretende ÖTV-Vorsitzende Karl-Heinz Hoffmann einen Antrag des DGB-Landesbezirks Nordrhein-Westfalen, der Bundesvorstand solle alle Personal- und Sozialfragen der Beschäftigten des DGB mit dem Betriebsrat regeln. Hoffmann sagte unter Beifall, wenn der DGB dafür eintrete, daß im neuen Betriebsverfassungsgesetz die Tendenzklausel falle, dann solle der Kongreß ein deutliches Zeichen setzen. Aus grundsätzlichen Erwägungen lehnte DGB-Vorstandsmitglied *Franz Woschecb* das ab, sicherte aber zu, daß der Bundesvorstand noch in diesem Jahre mit dem Gesamtbetriebsrat eine entsprechende Betriebsvereinbarung abschließen wolle. Der stellvertretende DGB-Vorsitzende *Gerd Muhr* erinnerte daran, daß der DGB bereits seit 1952 seinem Betriebsrat durch Betriebsvereinbarung größere Rechte eingeräumt habe, als im noch geltenden Betriebsverfassungsgesetz vorgesehen sei.

#### *Publikationsreport*

Der Bundesvorstand wurde vom Kongreß in einem Antrag beauftragt, dem nächsten ordentlichen Bundeskongreß einen Publikationsreport vorzulegen. Dieser Bericht soll die Situation aller im gewerkschaftlichen Raum erscheinenden Zeitungen, Zeitschriften und sonstigen Periodika untersuchen. Er soll als Unterlage für eine Prüfung dienen, ob es erfolgversprechend wäre, anstelle der Zeitungen der Einzelgewerkschaften ein gemeinsames Organ herauszugeben. Die Antragskommission hatte hier empfohlen, den Antrag der IG Chemie, Papier, Keramik als Arbeitsmaterial dem DGB-Bundesvorstand zu überweisen. Nach einem Diskussionsbeitrag des IG-Chemie-Vorsitzenden *Karl Hauenschild* entschied der Kongreß jedoch anders. Mehrere andere Anträge zum selben Komplex wurden dagegen auf Empfehlung der Antragskommission dem Vorstand als Arbeitsmaterial übergeben.

#### *DGB drängt auf Preisstabilität*

Unter dem Eindruck der jüngsten währungs- und wirtschaftspolitischen Entwicklung in der Bundesrepublik verabschiedete der Kongreß, bevor er seine eigentliche Arbeit aufnahm, einstimmig eine EntschlieÙung, in der von der Bundesregierung weitere Maßnahmen erwartet werden, „um Preisstabilität mit einer langfristigen Sicherung der Vollbeschäftigung zu gewährleisten“. Der DGB fordert:

- Maßnahmen, die die Gewinn- und Preiserhöhungsspielräume durch eine Verschärfung des Wettbewerbsrechts einengen und eine Reform des Miet-, Bau- und Bodenrechts herbeiführen;
- die langfristige Sicherung der Beschäftigung und des wirtschaftlichen Wachstums durch eine ausgewogene Handhabung der Kredit-, Steuer- und Haushaltspolitik;
- die zügige Verwirklichung der Steuerreform, die zu einer gerechten Verteilung der Einkommen und Vermögen beitragen muß;

— eine wirksame Vermögensumverteilung zugunsten der Arbeitnehmer durch Abführung von Gewinnanteilen an betriebliche Fonds.

In der EntschlieÙung wird betont, die Delegierten des Kongresses wehrten sich entschieden gegen alle Versuche, die Lasten der Stabilitätspolitik einseitig auf die Schultern der Arbeitnehmer zu verlagern. „Der DGB weist deshalb jede Beeinträchtigung der Tarifautonomie zurück. Die Gewerkschaften werden sich weiterhin bei ihrer aktiven Tarifpolitik an den sozialen Notwendigkeiten und den gegebenen wirtschaftlichen Möglichkeiten orientieren. Sie erwarten von den Unternehmern ein gleiches Maß an Verantwortung und fordern sie zur Preisdisziplin auf.“

Der DGB-KongreÙ erwartet ferner auf sozialpolitischem Gebiet von der Bundesregierung, daß unverzüglich ein Gesetzentwurf zur Einführung der geplanten flexiblen Altersgrenze in der sozialen Rentenversicherung vorgelegt wird. Für die Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes fordert der DGB-KongreÙ in seiner EntschlieÙung alle politisch Verantwortlichen auf, darauf hinzuwirken, daß das neue Gesetz

— die Rechte des Betriebsrates im Rahmen der wirtschaftlichen Mitbestimmung ausbaut und nicht gegenüber dem geltenden Recht noch verschlechtert,

— Teile der Belegschaft der sozialen Schutzfunktion der Betriebsverfassung nicht entzieht,

— die Anwendung der betriebsverfassungsrechtlichen Bestimmungen bei Tendenzbetrieben in einer Weise regelt, die den Interessen der dort Beschäftigten Rechnung trägt und

— den Gewerkschaften die ihnen zukommende Stellung innerhalb der Betriebsverfassung einräumt und das Zugangsrecht der Gewerkschaften zum Betrieb nicht behindert.

*Vetter: „Höchste Wachsamkeit ist geboten“*

Zu Beginn des Kongresses hatte Vetter zu der EntschlieÙung gesagt: „Höchste Wachsamkeit ist geboten.“ Die Gewerkschaften stünden in einer neuen Bewährungsprobe. Die Angriffe auf ihre Handlungsfreiheit und die Tarifautonomie würden zunehmen. Vetter hatte davor gewarnt, die Gewerkschaften weiterhin zum Prügelknaben einer Fehlentwicklung zu machen, an der andere die Schuld trügen. „Wer dieses Spiel fortsetzt, beschwört den sozialen Unfrieden in unserem Staat herauf!“

Der Außerordentliche KongreÙ in Düsseldorf war der dritte des DGB. Im Juni 1951 wurden in Essen auf dem 1. Außerordentlichen KongreÙ ein neuer DGB-Vorsitzender gewählt und wichtige Fragen des Sozialrechts, des damaligen Preis- und Lohngefüges und der Mitbestimmung diskutiert. Auf dem 2. Außerordentlichen KongreÙ im November 1963 in Düsseldorf wurde das Grundsatzprogramm des DGB beschlossen.

Von 430 Delegierten des 3. Außerordentlichen Kongresses waren 411 Männer und 19 Frauen. Der geringe Anteil der Frauen unter den Delegierten — von den 6,5 Millionen Organisierten im DGB sind eine Million Frauen — wurde ebenso bedauert wie die Tatsache kritisiert, daß 238 Delegierte in Düsseldorf hauptamtliche Gewerkschafter waren. Nach Berufsarten waren vertreten: 98 Arbeiter, 304 Angestellte und 28 Beamte. Die Altersstruktur: 5 Delegierte waren bis 30 Jahre alt, 41 Delegierte zwischen 30 und 40 Jahren, 188 Delegierte zwischen 40 und 50 Jahren, 140 Delegierte zwischen 50 und 60 Jahren und 56 Delegierte über 60 Jahre alt. Bei einer Beitragsbandbreite von vier bis 60 Mark monatlich betragen die gezahlten Durchschnittsbeiträge der Delegierten des Düsseldorfer Kongresses 29,90 Mark.